

Organisatorisches

VERANSTALTER

Alpenkonventionsbüro von
CIPRA Österreich
Fachbereich Öffentliches Recht
Universität Salzburg

INFORMATIONEN ZUM WORKSHOP

Paul Kuncio, CIPRA Österreich
Tel: +43 (0)1 401 13 – 32
E-Mail: paul.kuncio@cipra.org
www.cipra.org
www.alpenkonventionsrecht.at

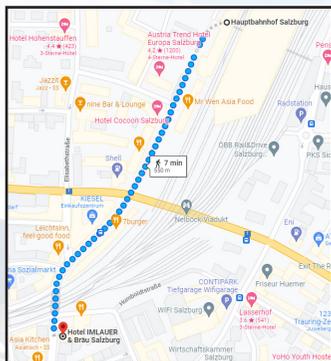
ANMELDUNG

Die Anzahl der Teilnehmer:innen ist auf 60 Personen beschränkt.
Melden Sie sich bis spätestens 25. April 2023 an:

[Anmeldeformular für den Workshop](#)

Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos!

Wir danken dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für die Ermöglichung dieses Workshops.

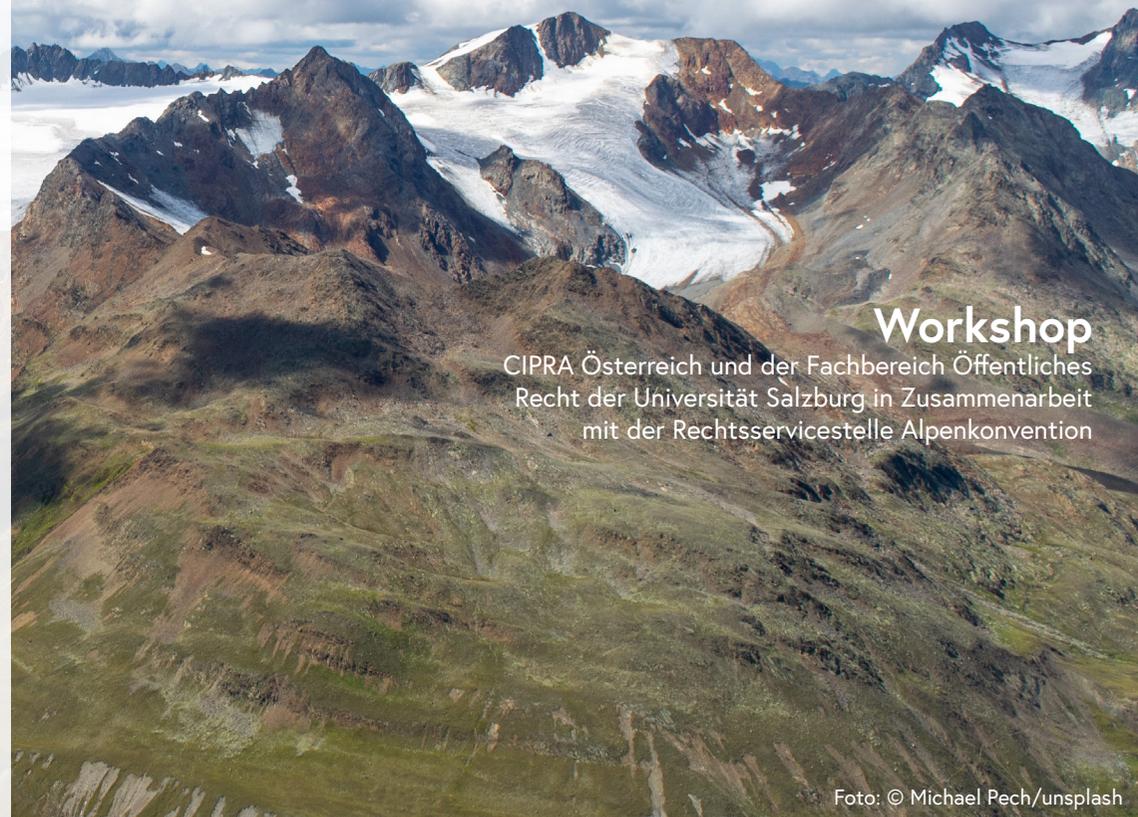


ANREISE:

Wir bitten um eine klimafreundliche Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das Hotel IMLAUER & Bräu ist in 7 Gehminuten vom Bahnhof aus erreichbar.



DAS PROTOKOLL „NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE“ DER ALPENKONVENTION



Workshop

CIPRA Österreich und der Fachbereich Öffentliches Recht der Universität Salzburg in Zusammenarbeit mit der Rechtsservicestelle Alpenkonvention

Foto: © Michael Pech/unsplash

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union



3. Mai 2023 | 10.00 – 15.30 Uhr
Hotel IMLAUER & Bräu
Rainerstraße 12-14
5020 Salzburg

Programm



Ziele Mi, 3. Mai 2023

Im Bewusstsein, dass Art und Intensität der Nutzung des Alpenraumes in den letzten Jahrzehnten zu unwiederbringlichen Verlusten an Bestandteilen von Landschaft, Biotopen und Arten geführt haben und zu weiteren Verlusten führen werden, wurde das Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ der Alpenkonvention unterzeichnet und trat am 18.12.2002 in Kraft. Die Klima- und Biodiversitätskrise lassen das Protokoll in einem neuen Licht erscheinen, insbesondere in Hinblick auf neu entstehende Nutzungskonflikte wie den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Schutz der Natur.

Wie sich das Naturschutzprotokoll zu innerstaatlichem Recht verhält, welche Deckungsflächen es mit dem Unionsrecht gibt, welche Bedeutung dem Bestandsschutz von Schutzgebieten zukommt und welchen Einfluss das Protokoll auf die Interessenabwägung nimmt, wird mit Fachexpert:innen im Rahmen des Workshops diskutiert.

10.00 Anmeldung, Kaffee

10.15 Begrüßung
Stephan Tischler, Vorsitzender CIPRA Österreich

10.20 Einleitung zum Workshop
Paul Kuncio, CIPRA Österreich

10.30 Die Entstehung des Naturschutzprotokolls
Ewald Galle, Delegationsleiter Alpenkonvention, BMK

10.50 Konflikte zwischen dem NSchP und innerstaatlichem Recht
Sebastian Krempelmeier, Universität Salzburg

11.10 Diskussion

11.30 Kaffeepause

11.50 Deckungsflächen zwischen Unionsrecht und dem NSchP
Miriam Hofer, Universität Graz

12.10 Landschaftsplanungsinstrumente iSd NSchP
Lukas Umgeher, REVITAL

12.30 Diskussion

13.00 Mittagspause

14.00 Der Bestandsschutz von Schutzgebieten gemäß Art 11 NSchP
Daniel Ennöckl, BOKU Wien

14.20 Naturschutzrechtliche Interessenabwägung unter Berücksichtigung des NSchP
Christoph Romirer, Land Steiermark

14.40 Diskussion und Zusammenfassung des Workshops

15.30 Ende der Veranstaltung

Moderation:
Sebastian Schmid, Universität Salzburg

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention, 1991 in Salzburg unterzeichnet, trat als Übereinkommen zum Schutz der Alpen 1995 in Kraft. Acht Alpenstaaten sowie die Europäische Union befinden sich unter ihrem Dach. Im Jahr 2002 traten die neun Durchführungsprotokolle – als Herzstück der Konvention – in Österreich in Kraft. Dieses internationale Vertragswerk verfolgt neben einem umfassenden Alpenschutz das Ziel, eine zukunftsgerechte Entwicklung des Alpenraums sicherzustellen.

Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention erstreckt sich über eine Fläche von 190.000 km², auf der knapp 14 Millionen Menschen leben. Sie versteht die Alpen als einen europäischen Großraum mit einem einzigartigen Ökosystem und zielt darauf ab, den Stellenwert der Alpen in seiner besonderen Prägung in Europa langfristig zu sichern und zu stärken. Neben ordnenden Komponenten zeigt die Alpenkonvention mit ihren entsprechenden Durchführungsprotokollen zahlreiche Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im gesamten Alpenbogen auf.

Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ (BGBl. III Nr. 236/2002)

Das Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ der Alpenkonvention hat zum Ziel, die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen zu sichern, charakteristische Landschaftselemente aufrechtzuerhalten sowie wildlebende Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume zu schützen. Das alles soll unter Mitberücksichtigung der Interessen der ansässigen Bevölkerung und internationalen Regelungen geschehen. Dabei werden die Bestimmungen des Protokolls oftmals vom Unionsrecht überlagert und stehen in einem Spannungsverhältnis mit innerstaatlichem Recht.

Das Naturschutzprotokoll findet in Verwaltungsverfahren regelmäßig Anwendung und hat zuletzt zu einer Aufhebung einer Änderungsverordnung betreffend eine Verkleinerung eines Naturschutzgebietes durch den Verfassungsgerichtshof geführt (VfGH 15.12.2021, V 425/2020-9). Ob das Protokoll 20 Jahre nach Inkrafttreten den Herausforderungen der Klima- und Biodiversitätskrise gewachsen ist und welche Bedeutung es in Genehmigungsverfahren hat, soll im Rahmen des Workshops untersucht werden.

